

# **Sachstand zur Inanspruchnahme des „Verfügungsfonds Aktionsplan UN-BRK“ durch die Dienststellen und Einrichtungen des Geschäftsbereichs Kultur der Bürgermeisterin**

## **1. Ausgangslage**

Nachdem die Generalversammlung der Vereinten Nationen das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-Behindertenrechtskonvention, kurz UN-BRK) am 13.12.2006 angenommen hatte, trat dieses – nach der Unterzeichnung durch die Bundesrepublik Deutschland als einer der ersten Unterzeichnerstaaten am 30.03.2007 – am 26.03.2009 in Deutschland in Kraft. Die UN-BRK schafft keinerlei Sonderrechte für Menschen mit Behinderung, vielmehr konkretisiert und spezifiziert sie die universellen Menschenrechte aus der Sicht von Menschen mit Behinderung, damit diesen auf der Grundlage einer umfassenden Inklusion wie allen Menschen ohne Behinderung eine entsprechend umfängliche, barrierefreie Teilhabe am Leben möglich ist.

Am 15.06.2011 beschloss die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan (NAP) zur Umsetzung der UN-BRK, dessen zweite Auflage (NAP 2.0) am 28.06.2016 vom Bundeskabinett verabschiedet wurde; er enthält 175 Maßnahmen in 13 Handlungsfeldern. Hauptaufgabe des NAP 2.0 ist es, durch rechtliche Änderungen, aber auch durch Förderprogramme, Forschungsprojekte und Veranstaltungen der UN-BRK Geltung zu verschaffen und deren praktische Umsetzung beständig voranzutreiben.

Die Aufgabe der Kommunen ist es in diesem Kontext wiederum, allen Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderung die adäquate Beteiligung am gesellschaftlichen Leben vor Ort zu eröffnen. Um den grundlegenden Ansprüchen der UN-Behindertenrechtskonvention konkreter gerecht werden zu können, beschloss der Nürnberger Stadtrat deshalb am 15.12.2021 einstimmig den ersten Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK in Nürnberg mit über 200 Maßnahmen. Dieser wurde von der im Jahr 2020 auf der Ebene der Stadtverwaltung ins Leben gerufenen Koordinierungsgruppe Inklusion erarbeitet. Grundlage für den Aktionsplan war ein breit angelegter und intensiv diskutierter Beteiligungsprozess, der 2016 gestartet war. Durch die permanente Fortschreibung des Aktionsplans umfasst dieser durch die Berücksichtigung neuer Inklusionsmaßnahmen mittlerweile 246 Maßnahmen.

## **2. „Aktionsplan UN-BRK“ und „Verfügungsfonds Aktionsplan UN-BRK“**

Zur Unterstützung und Beschleunigung der Umsetzung der Maßnahmen der UN-BRK beziehungsweise des „Aktionsplans UN-BRK“ erfolgte die Einrichtung des „Verfügungsfonds Aktionsplan UN-BRK“ mit einer Laufzeit von drei Jahren. Der von der Stadt Nürnberg aufgelegte Verfügungsfonds weist ein Finanzvolumen von 625.000 Euro auf: Im Jahr 2022 standen ab dem 01.07. 125.000 Euro zur Verfügung, 2023 250.000 Euro, und auch 2024 beträgt die verfügbare Summe 250.000 Euro.

Mit den Mitteln aus dem Verfügungsfonds können alle Maßnahmen und Projekte, die einen Beitrag zur strukturellen Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen ermöglichen, gefördert werden. Obgleich mit den Geldern des Verfügungsfonds zuerst die im Beteiligungsverfahren vorgeschlagenen Maßnahmen beziehungsweise die des Aktionsplans zur Umsetzung gelangen sollen, ist gleichermaßen die Finanzierung neuer Maßnahmen vorgesehen. Denn es handelt sich bei der Inklusion um einen dynamischen, stets neuen Anforderungen genügenden und neue Möglichkeiten

bietenden Prozess. Alle städtischen Geschäftsbereiche, Dienststellen und Eigenbetriebe sind antragsberechtigt. Maßnahmen und Projekte städtischer Töchterbetriebe und Externer hingegen sind allein im Rahmen von Kooperationen mit städtischen Geschäftsbereichen und Dienststellen beziehungsweise im Zuge der Auftragsvergabe durch diese förderfähig.

Die Antragsunterlagen sind im Intranet als „Interne Vorlagen“ verfügbar, die Entscheidung über die eingegangenen Anträge wird im zweimonatlichen Rhythmus durch die Koordinierungsgruppe Inklusion getroffen.

Die Maßnahmen des Aktionsplans umfassen die acht Handlungsfelder „Arbeit und Beschäftigung“, „Gesundheit, Prävention, Reha, Pflege“, „Bildung im Lebenslauf“, „Kinder, Jugendliche, Familie, Partnerschaft“, „Bauen und Wohnen“, „Mobilität im öffentlichen Raum“, „Kultur, Freizeit, Sport“ sowie „Gesellschaftliche und politische Teilhabe sowie Persönlichkeitsrechte“. Die bislang gestellten Maßnahmenanträge des Geschäftsbereichs Kultur lassen sich den Handlungsfeldern „Bildung im Lebenslauf“, „Bauen und Wohnen“ sowie vor allem „Kultur, Freizeit, Sport“ zuordnen. Dabei reicht das Spektrum von der Erneuerung der technischen Ausstattung für eine inklusive Digitalisierungsinitiative (iPads und Lesegerät) und den Kauf eines „Motion Composers“ (der es ermöglicht, selbst kleinste Bewegungen wie einen Wimpernschlag in Musik umzusetzen), über die Anschaffung einer mobilen Rampe und die Installierung von Feststellanlagen an Feuerschutztüren bis zu Gebärdensprachdolmetschung, Textuntertitelung, der Transkription von Podcasts in Schrift, der Anschaffung von Arbeitskleidung zur Inklusion von Menschen mit Behinderung in das Team des „Erfahrungsfelds zur Entfaltung der Sinne“, inklusiven kulturellen Angeboten im KinderKunstRaum, inklusiven Tanzangeboten und Workshops, dem Erwerb einer mobilen Induktionsanlage sowie Führungen für Gehörlose und Seheingeschränkte oder der Bereitstellung einer Assistenz für den Besuch auf dem „Erfahrungsfeld zur Entfaltung der Sinne“.

### **3. Inanspruchnahme des „Verfügungsfonds Aktionsplan UN-BRK“**

Im Zeitraum vom 01.07.2022 bis zum 18.01.2024, dem Tag der ersten Sitzung der Koordinierungsgruppe Inklusion im Jahr 2024, wurden 55 Anträge gestellt. Die Ausschöpfung des Verfügungsfonds durch die Geschäftsbereiche und Referate beläuft sich momentan auf 374.643,18 Euro; die Mittel für 2022 und 2023 wurden vollständig in Anspruch genommen. Die Zahl der seitens des Geschäftsbereichs Kultur gestellten Anträge beträgt 32 (= 58 % aller Anträge), die Summe der tatsächlich verwendeten Verfügungsfondsmittel beläuft sich dabei auf 175.301,64 Euro (= 47 % der bislang ausgeschöpften Gesamtsumme in Höhe von 374.643,18 Euro).

In den vergangenen eineinhalb Jahren hat sich gezeigt, dass der Inklusionsprozess durch die Bereitstellung der zusätzlichen Haushaltsmittel im Umfang von insgesamt 625.000 Euro für einen Zeitraum von zweieinhalb Jahren eine effiziente und nachhaltige Beschleunigung erfahren hat. Der gewünschte Effekt des Verfügungsfonds, eine spürbare Anschubwirkung für den Prozess der rascheren Verwirklichung der Maßnahmen des Aktionsplans zu entfalten, ist eingetreten. Hiervon profitiert in erster Linie der Geschäftsbereich Kultur mit einem Anteil an den ausgeschöpften Finanzmitteln von annähernd 50 %.

Eine differenzierte Betrachtung der Zahl der Anträge und der tatsächlich ausgeschöpften Mittel des Verfügungsfonds durch den Geschäftsbereich Kultur pro Jahr ergibt folgendes Bild: Im Jahr 2022 wurden seitens des Geschäftsbereichs Kultur 10 von insgesamt 16 Anträgen gestellt (63 %), im Jahr 2023 17 von insgesamt 32 (53 %) und im Jahr 2024 bislang 5 von 7 (71 %). Die Summe der ausgeschöpften Mittel belief sich 2022 auf 52.248,17 Euro von insgesamt 108.348,99 Euro (48 %), 2023 auf 84.108,47 Euro von insgesamt 225.056,62 Euro (37 %) und 2024 auf 38.945,- Euro von insgesamt 41.237,57 Euro (94 %).

Anträge an den „Verfügungsfonds UN-BRK“ wurden nahezu von allen Dienststellen und Einrichtungen des Geschäftsbereichs Kultur in zum Teil hoher Zahl eingebracht; die nachfolgende Tabelle gibt darüber detailliert Auskunft:

Jahr	2022	2023	2024	Insgesamt
Antragszahl / Ausgeschöpfte Mittel in Euro	Zahl / Summe	Zahl / Summe	Zahl / Summe	Zahl / Summe
KuF	7 / 39.464,17	10 / 38.261,87	4 / 30.945,-	<b>21 / 108.671,04</b>
BCN	1 / 11.328,-	3 / 27.220,-	–	<b>4 / 38.548,-</b>
KuKuQ	–	1 / 12.000,-	1 / 8.000,-	<b>2 / 20.000,-</b>
KuM	2 / 1.456,-	1 / 510,-	–	<b>3 / 1.966,-</b>
KPZ	–	1 / 4.688,60	–	<b>1 / 4.688,60</b>
2. BM / ZEP	–	1 / 1.428,-	–	<b>1 / 1.428,-</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>10 / 52.248,17</b>	<b>17 / 84.108,47</b>	<b>5 / 38.945,-</b>	<b>32 / 175.301,64</b>

#### 4. Fazit

Sowohl die Antragszahlen als auch die tatsächlichen Ausschöpfungssummen innerhalb des Betrachtungszeitraums verdeutlichen, dass der Geschäftsbereich Kultur in großem Maße zur erfolgreichen Umsetzung des Aktionsplans beigetragen hat und sich mit dessen Zielen vollauf identifiziert. Die bisher erzielten Werte und insbesondere die Werte für 2024 lassen erkennen, dass diese Entwicklung auf hohem Niveau ungebrochen ist und perspektivisch vergleichbare Verläufe als Folge der vorhandenen Bedarfe zu erwarten sind.

Die Einrichtung des „Verfügungsfonds Aktionsplan UN-BRK“ hat sich hinsichtlich der Umsetzung des „Aktionsplans UN-BRK“ als überaus wirkmächtig erwiesen, ermöglicht er es doch nicht nur im Kulturbereich, die gebotene Inklusion entschieden zu fördern. Eine Fortführung des Verfügungsfonds sollte zum Nutzen der gesamten Stadtgesellschaft deshalb unbedingt angestrebt werden.